

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0147/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Übernahme Privatstrassen durch die Gemeinden (02.09.2020)

Viele Einwohnergemeinden stehen mitten in der Ortsplanungsrevision. Eine sehr umstrittene Aufgabe darin ist die Übernahme von Privatstrassen. Der Widerstand der bisherigen Eigentümer der Privatstrassen ist riesig, verlieren ihre Parzellen doch durch die Abgabe des Strassenanteils an Grösse und somit an Wert. Zudem werden die bisherigen Eigentümer durch die Einführung von Baulinien eingeschränkt und können ihr Grundstück im Bereich der Baulinien nicht überbauen und nur eingeschränkt nützen. Die Übernahme der Privatstrassen habe innert 15 Jahren zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Sind die Gemeinden frei in der Entscheidung, welche Privatstrassen sie übernehmen wollen?
2. Wo ist geregelt, dass die Übernahme innert 15 Jahren zu erfolgen habe und ab wann diese Frist zu laufen beginnt? Welche Überlegungen haben zur Festlegung dieser Regelung geführt?
3. Welche Erfahrungen wurden in Gemeinden gemacht, die eine Übernahme der Privatstrassen bereits vollzogen haben?
4. Wo liegt der Unterschied zwischen privater Zufahrt und privater Erschliessung?
5. Welchen Zustand müssen die zu übernehmenden Strassen aufweisen? Können Besitzer enteignet und gleichzeitig verpflichtet werden, über ein Perimeterverfahren an die Sanierung zu zahlen?
6. Wenn die Gemeinde erschliessungspflichtig ist, muss sie dann die Ersteller der privaten Erschliessungen für bisher geleistete Kosten entschädigen?
7. Welches sind die grössten Stolpersteine bei der Übernahme der Privatstrassen durch die Gemeinden?
8. Was würde passieren, wenn eine Gemeinde nicht konsequent alle oder sogar keine Privatstrassen übernehmen will?

Begründung 02.09.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Leibundgut (1)